

Dialog Inklusion Teilhabe erreichen – in Gemeinschaft leben

Martin Rösner
25.6.07, Kiel



Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Ihnen für die Einladung herzlich danken.

Ich spreche zu Ihnen als ein Dienstleister, der im Auftrag eines ELTERNVEREINS ein umfangreiches Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Familien zur Verfügung stellt und dieses Unterstützungsangebot gerade erheblich verändert.

1. Der Auftrag

An den Anfang meiner Ausführungen möchte ich die Leitidee¹ von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG stellen. Sie lautet:

Dem Streben behinderter Menschen nach ihrem eigenen Lebensweg schaffen die Mitarbeiter/innen und Eltern gemeinsam verlässliche und lebendige Grundlagen.

In diesem Satz drückt sich der handlungsleitende Auftrag für die mit LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG verbundenen Menschen aus. Eltern und Mitarbeiter/innen schaffen gemeinsam verlässliche und lebendige Grundlagen, die dem Streben behinderter Menschen nach einem eigenen, selbstbestimmten Lebensweg zu dienen haben.

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG ist ein Elternverein mit derzeit fast 1500 Mitgliedern. Vor über 50 Jahren haben Eltern von behinderten Kindern einen Verein gegründet, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam bessere Lebensbedingungen für ihre Kinder zu erstreiten.

Ziel ihres Engagements für Beschulung, Arbeit und Wohnen war und ist es, ein möglichst normales und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Heute unterstützen die Mitarbeiter/innen von LEBEN MITBEHINDERUNG HAMBURG

- 365 Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen
- 308 Menschen in der eigenen Wohnung
- 380 Menschen in stadtteilintegrierten Wohngruppen
- 200 Menschen mit Unterstützter Arbeit

2. Zielvereinbarung

2005 hat LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz (BSG) eine Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung des stationären und ambulanten Hamburger Hilfesystems für behinderte Menschen abgeschlossen. Es wurde u.a. vereinbart, dass bis Ende 2008 125 Bewohner/innen von

¹ LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG. Leitbild.
Hamburg 2002 <http://www.lmbhh.de>

Wohngruppen d.h. 30% der derzeit in (stationären) Wohngruppen lebenden Menschen künftig ambulante Hilfen erhalten sollen.

Die Konsequenzen dieser Vereinbarung sind zunächst

- Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Sicherheit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
- Personalabbau aufgrund sinkender Erlöse

Nun fragt man sich vielleicht, warum eine Organisation eine Zielvereinbarung unterschreibt, die ihre Kunden verunsichert und zu wirtschaftlichen Problemen führt. Handelt es sich vielleicht um einen Akt der Erpressung oder gar ideologischer Verblendung?

Weder noch: Wir sind diesen Schritt gegangen, weil wir ihn aus inhaltlichen und wirtschaftlichen Gründen für notwendig hielten und halten.

Um dies verständlich zu machen ist eine kritische Auseinandersetzung mit den existierenden Strukturen der (Hamburger) Eingliederungshilfe notwendig.

3. Wohngruppe – Alternative zum Heim

Im Bereich des Unterstützten Wohnens haben wir seit 1978 viel erreicht: die stadtteilintegrierte (stationären) Wohngruppe, die von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG entwickelt wurde, ist heute das Standardangebot der Hamburger Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

In einer Wohngruppe, eine Großwohnung in einem Mehrfamilienhaus in normalem Wohnumfeld, leben je 8 Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf zusammen. Sie führen einen gemeinsamen Haushalt. Wo erforderlich, werden sie durch Mitarbeiter in ihrem Lebensalltag unterstützt.

Das Konzept der stadtteilintegrierten Wohngruppe verfolgt das Ziel einer Alternative zum Leben im (Wohn- oder Groß-)Heim. Mit der Wohngruppe wird stadtteilintegriertes und selbstbestimmtes Leben unterstützt (Einkauf, Kochen, Putzen, soziales Leben, Freizeit, Arbeit, Krisenbegleitung).

Bewohner und Angehörige sind in der Regel sehr zufrieden mit der Lebenssituation und dem vorhandenen Unterstützungsangebot. Die Bewohner nehmen trotz vielfältigem Angewiesensein auf Unterstützung ihr Leben in hohem Maße als selbstbestimmt wahr.

Trotz dieser guten Bilanz eines aus unserer Sicht immer noch guten Wohn- und Unterstützungsangebotes ist kritisch anzumerken:

- Normal oder üblich kann man ein Zusammenleben von acht Menschen in einer Wohnung nicht nennen.
- Aufgrund der Anzahl der Personen ist die jeweilige Lebenssituation in erheblichem Maße durch nicht selbst gewählte Mitbewohner geprägt, manchmal auch bestimmt.
- Die selbstbestimmte Gestaltung des Lebensalltags von 8-10 Personen (incl. Mitarbeiter) ist schon für Menschen ohne Behinderung eine Herausforderung, umso mehr für Menschen mit Behinderung.
Eine Wohngruppe ist ein komplexes Gebilde, das in starkem Maße durch das Handeln von Mitarbeitern geprägt ist.
- Rechtlich ist die Wohngruppe immer noch ein Kleinst-Heim. Mit entsprechenden Folgen für die Bewohner: kein eigener Mietvertrag, kein Wechsel des Dienstleisters ohne Wohnungswechsel.

- Inhaltlich und wirtschaftlich können Wohngruppen nicht mehr lange geführt werden: im Kontext der Stärkung ambulanter Hilfen werden selbständigere Menschen überwiegend ambulant leben. In Wohngruppen steigt die Zahl der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei gleichzeitigem Personalabbau aufgrund der mehrjährigen Deckelung der Erlöse in der Eingliederungshilfe. Das Risiko stärkerer Exklusion von Teilhabe ist erkennbar.

Ich möchte Sie bitten, kurz in sich zu gehen und zu prüfen, ob eine Wohngruppe für Sie, wenn Sie plötzlich z. B. aufgrund eines Unfalls erheblich auf Unterstützung angewiesen wären, ein vorstellbarer oder wünschenswerter Ort zum Leben wäre.

Vor ca. 10 Jahren hat sich die Marktsituation in Hamburg geändert: Es gibt jetzt eine Vielzahl von Wohngruppen verschiedener Anbieter. Zumindest Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf haben aufgrund eines Pflegesetzes, der unabhängig vom persönlichen Unterstützungsbedarf war, nun die Möglichkeit zu wählen. Die Einführung einer Vergütung nach Bedarfsgruppen hat bisher nichts Wesentliches daran geändert.

Man muss jetzt nicht mehr froh sein einen der knappen Wohngruppenplätze zu erhalten und kann seine Wünsche bei der Suche nach einem neuen Wohnort verfolgen: der richtige Stadtteil, zentrale oder ruhige Wohnlage, mit oder ohne Balkon, nette Mitbewohner, nette Unterstützer.

Frau Dr. Metzler hat in einer Studie² die Wohnwünsche von jungen Menschen mit Behinderung erhoben. Sie kommt zum Ergebnis, dass Menschen mit Behinderung ihr eigenes Leben gestalten und eingebunden sein wollen in das soziale Netzwerk mit Menschen ohne Behinderung. Den Wunsch nach einem Leben im Heim haben nur 13% der Befragten.

Vergleicht man diese Wünsche mit der Realität der Struktur der Unterstützungsangebote in der Eingliederungshilfe³ der Bundesrepublik, soll fällt sofort das eklatante Missverhältnis zu auf: In 2005 wohnten 77% der Menschen im Heim. Nur 23% lebten mit ambulanten Hilfen. Menschen, die in der Familie ohne sozialhilfefinanzierte Unterstützung leben, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Bilanziert man dies, muss man trotz vieler Verbesserungen im Detail vor dem Hintergrund der Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung ein Versagen der Sozialhilfeträger und der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe konstatieren. Dies umso mehr, als der Grundsatz „ambulant vor stationär“ schon seit 30 Jahren im BSHG verankert ist. Gemildert wird diese Bilanz nur durch die Tatsache, dass sich trotz der absoluten Zunahme der stationären Fallzahlen von 2000 bis 2005 um 26400 der ambulante Unterstützungsanteil im gleichen Zeitraum von 19% auf 23% erhöhte.

4. Ambulante Unterstützung in der eigenen Wohnung

Warum immer noch so viele Menschen in Heimen leben, macht ein Blick auf die Realität der ambulanten Hilfen in Hamburg deutlich:

² Metzler, Heidrun; Rauscher; Christine: Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft. Projektbericht. Hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg. Stuttgart 2004

³ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe. Auswertung einer Erhebung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Münster 2006 (<http://beb-ev.de/files/pdf/2007/sonstige/2007-01-29FallzahlpapierBAGueS.pdf>)

Seit 1988 gibt es ambulante pädagogische Unterstützung für das Leben in der eigenen Wohnung⁴. Viele der 308 von uns unterstützten Menschen sind seither aus Wohngruppen ausgezogen und leben mit dieser Unterstützung. Nur wenige sind in die Wohngruppe zurückgezogen. Trotz mancher Probleme kann man deshalb ambulante Unterstützung des Lebens in der eigenen Wohnung durchaus als Erfolgsmodell bezeichnen.

Die Grenzen dieser Unterstützungsstruktur sind:

- Mit dem Wechsel in die eigene Wohnung geht in der Regel ein Wechsel des bekannten Wohnumfeldes und damit die Gefahr sozialer Isolation einher.
- Den Weg in die eigene Wohnung wagen Menschen, die sich vorstellen können mit durchschnittlich 4 Stunden ambulanter pädagogischer Unterstützung pro Woche zurecht kommen. Dies sind erwartungsgemäß Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf.
- Menschen mit spontan auftretendem oder geringem täglichen Unterstützungsbedarf erhalten aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Leistungsvergütung (z.B. pauschalisierte, nicht abrechenbare Fahrzeiten) keine bedarfsdeckenden Unterstützungsangebote.

Will man erreichen, dass mehr Menschen in den eigenen Wohnraum ziehen, braucht es Unterstützungs- und Wohnkonzepte, die zwischen der stationären (Voll-)Versorgung mit z. T. 24 Stunden pro Tag und den 4 Stunden wöchentlicher Unterstützung in der eigenen Wohnung angesiedelt sind.

Seit Ende der 90er Jahre arbeiten wir an solchen Konzepten. Ich möchte Ihnen unser neues Konzept vorstellen: Die Hausgemeinschaft

5. Die Hausgemeinschaft - Leben in der eigenen Wohnung

Die Hausgemeinschaft MAX B (nach der Straße benannt) ist Teil eines Wohnprojekts mit 9 Häusern in denen ca. 300 Erwachsene und Kinder leben. Alle Häuser wurden neu gebaut und gemeinschaftlich geplant. Im Wohnprojekt finden unterschiedliche soziale Projekte, einfaches Wohnen, Kultur und Arbeit zusammen.

In der Hausgemeinschaft wird ein barrierefreies Wohnen in der eigenen Wohnung verwirklicht.

- Das Haus ist barrierefrei.
- 12 Menschen mit Behinderung haben ihre Wohnungen direkt vom Eigentümer, einer Baugenossenschaft, gemietet. Der Mietvertrag ist nicht an einen Unterstützungs- bzw. Pflegevertrag gekoppelt.
- In zwei Wohnungen leben insgesamt 7 Menschen mit einem stationären Wohngruppenvertrag.
- Die Räumlichkeiten der Mitarbeiter sind von den Wohnungen der Bewohner getrennt.
- Im Haus gibt es Gemeinschaftsflächen für Begegnung und soziale Kontakte.

4 Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW): Globalrichtlinie zu § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und 2 Nr. 3 und 6 SGB IX

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/infoline/dienstvorschriften/globalrichtlinien/globalrichtlinien-sgb-12/54-leistungen-eingliederungshilfe/54-55-pbw.html>

Wohnassistenz: Globalrichtlinien zu § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und 2 Ziffern 3, 6 SGB IX
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/infoline/dienstvorschriften/globalrichtlinien/globalrichtlinien-sgb-12/54-leistungen-eingliederungshilfe/54-55-wohnessistenz.html>

Stationäre sowie ambulante pädagogische und pflegerische Unterstützung werden von einem multiprofessionellen Mitarbeiterteam in Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst angeboten.

In die Hausgemeinschaft sind 14 Bewohner zweier Wohngruppen eingezogen, die nach Auszug geschlossen wurden. 10 Personen leben jetzt mit ambulanter Unterstützung. In der Hausgemeinschaft werden zurzeit Menschen in Bedarfgruppen 2-4 und bis zu Pflegestufe 3 unterstützt.

Die durchschnittlichen Fallkosten konnten um 8%, die der Eingliederungshilfe um 20 % gesenkt werden.

Nach 10 Monaten lässt sich folgende Zwischenbilanz ziehen:

- Die Bewohner der Hausgemeinschaft haben sich gut eingelebt und nehmen unabhängig von der Vertragsart die Wohnung, in der sie leben, als ihre Wohnung wahr.
- Die Bewohner haben sich schnell mit der neuen Wohnsituation arrangiert und nutzen die neuen Möglichkeiten für sich. Für Angehörige und Mitarbeiter war der Wechsel schwieriger.
- Insbesondere die Möglichkeiten selbstbestimmter Kontaktpflege und gegenseitiger Unterstützung werden von Bewohnern geschätzt und genutzt.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind akzeptierte und anerkannte Mitbewohner.
- Menschen, die nur schwerlich alleine in einer Wohnung leben könnten, sind in der Hausgemeinschaft alleiniger Mieter einer Wohnung.
- In der Mieterversammlung regeln die Bewohner des Hauses allgemeine Angelegenheiten.

Wer sich näher mit dem Konzept der Hausgemeinschaft beschäftigen möchte, kann dies durch einen Film, der Ende Juli veröffentlicht wird oder durch einen Besuch, zu dem ich Sie hiermit herzlich einlade, tun.

Bevor ich mich abschließend den Fragen von Inklusion und Teilhabe zuwende, will ich noch ein paar Anmerkungen zum Prozess der Ambulantisierung in Hamburg machen.

6. Ambulantisierung in Hamburg – Erweiterung ambulanter Leistungen

Wir kennen alle die schwierige Situation der öffentlichen Haushalte. Von daher wundert es niemand, wenn der Kostenträger stationäre und ambulante Fallkosten vergleicht und angesichts erkennbarer Fallzahlensteigerungen beschließt, der zu erwartenden Kostenzuwachs durch Umsteuerung stationärer auf ambulante Hilfen zumindest zu begrenzen oder gar zu senken.

Dennoch ist zu fragen, ob der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung weißt. Die BSG hat zu Anfang als Ambulantisierungsziel angestrebt, dass 800 Menschen der Bedarfgruppen 1 und 2 künftig nur noch ambulante Leistungen erhalten sollen.

Der Wille zur Kosteneinsparung ist offensichtlich: nur wenn Menschen dieser Bedarfgruppen ambulant unterstützt werden, lässt sich große Kostenersparnis erwarten. Ambulante Unterstützung für Menschen mit höheren Bedarfgruppen ist entweder genauso teuer oder noch teurer wie stationäre Unterstützung.

Doch wie will man für ein solches Programm bei bisher zufriedenen Bewohnern und Angehörigen werben? Vielleicht damit? „Ziehen Sie doch in die eigene Wohnung, Sie sind dort Ihr eigener Herr. Eine Fachkraft unterstützt Sie auch einmal pro Woche für 3-4 Stunden.“

Die Förderung selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung ist ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel muss allen gelten und deshalb darf man von diesem Prozess auch keinen Menschen ausschließen. Der Ausschluss von Menschen mit einem großen Unterstützungsbedarf von diesem Prozess verstärkt gesellschaftliche Isolation.

Gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen haben wir in Hamburg um die Reichweite des Ambulantisierungsziels gestritten, darum dass Teilhabe und Inclusion unteilbar sind.

In Norwegen wurden 1991 konsequent alle Heime verboten und individuelle Unterstützungsstrukturen für ein Leben in der eigenen Wohnung aufgebaut⁵. Hamburg hat sich für einen anderen Weg entschieden.

Der bisherige Ambulantisierungsprozess in Hamburg war ein mühevoller: vertrauensstiftende Maßnahmen mussten hart erarbeitet werden. Wenn es gilt größere Veränderungen durchzusetzen, dann müssen für alle Interessengruppen klare Rahmenbedingungen gesetzt werden, die Ängste reduzieren und Sicherheit erhöhen. Klug formulierte Rahmenbedingungen können vertrauensbildende Maßnahmen sein und die Bereitschaft Risiken zu übernehmen, wirksam steigern.

Ein erster Schritt war das sogenannte Konsenspapier: Zwischen dem Sozialhilfeträger (BSG), den in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbänden, den Verbänden der Träger privater Einrichtungen und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen wurde ein Konsenspapier⁶ zur Weiterentwicklung der Hamburger Behindertenhilfe vereinbart, in dem u.a. Freiwilligkeit und Rückkehrmöglichkeiten in die stationäre Versorgung für diesen Prozess vereinbart wurde.

Im Prozess konnten wir eine notwendige und alle Bedarfsgruppen umfassende Ausweitung ambulanter Hilfen erreichen: Die neue Leistung „Ambulante Unterstützung in Wohngemeinschaft“⁷ ist eine ambulante Tagespauschale in allen Bedarfsgruppen. Das Risiko des Übergangs zur ambulanten Hilfe wird reduziert, da der Umfang der ambulanten Hilfe größer ist als bisher. Die Tagespauschalen auf der Basis von Bedarfsgruppen bieten für alle Beteiligten eine längerfristige Stabilität bezüglich des zur Verfügung stehenden Unterstützungsumfangs und reduzieren Ängste, dass Ambulantisierung immer weniger Hilfe bedeutet.

Nachdem bald durch eine Veränderung der Regelungen der Kosten der Unterkunft die Interessen von Menschen mit Behinderung besser berücksichtigt sein werden und das Verhältnis der Hilfe zur Pflege und der Leistung „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ geklärt sind, ist die für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen erforderliche Sicherheit geschaffen. Das Leben in der eigenen Wohnung kann jetzt für viele bisher stationär lebende Menschen Wirklichkeit werden.

5 Lebenshilfe: „Leben in den eigenen vier Wänden“ Warum funktioniert die Deinstitutionalisierung in Skandinavien? http://www.agile.ch/t3/agile/fileadmin/user_upload/Norwegen.pdf

6 <http://www.lagh-hamburg.de/homepage032002/Konsens.htm>

7 Eingliederungshilfeleistung ambulant betreute Wohngemeinschaft;

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/infoline/allgemeine-informationen/sgb-12/ambulant-betreute-wohngemeinschaft.html>

7. Persönliche Assistenz mit trägerübergreifendem Persönlichem Budget

Bisher habe ich von klassischen Prozessen berichtet: Der Sozialhilfeträger vereinbart mit Leistungserbringern Rahmenbedingungen für Leistungen, die für das Leben von Menschen mit Behinderung bestimmend sind.

Mit der Einführung des Persönlichen Budgets sind für Menschen mit Behinderung Möglichkeiten geschaffen worden, ihre Lebensbedingungen eigenständig zu gestalten. Auf diese Tatsache müssen sich auch Leistungserbringer einstellen, wollen sie nicht riskieren, dass ihre Angebote an den Wünschen von Menschen mit Behinderung vorbei gehen.

Vier junge Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf haben gemeinsam mit ihren Angehörigen die Chance des Persönlichen Budgets⁸ genutzt: Allen gemeinsam war der Wunsch in einer eigenen Wohnung zu leben, keiner wollte in einer Wohngruppe leben. Seit fast einem Jahr lebt jeder mit einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget in seiner Wohnung. Die Wohnungen befinden sich in einem Haus. Jeder gestaltet tagsüber seinen Lebensalltag mit Persönlicher Assistenz. Für die notwendige Unterstützung in der Nacht nutzen sie gemeinsam einen Mitarbeiter. Die Unterstützung wird in Zusammenarbeit von LEBEN MIT Behinderung HAMBURG und dem Club 68 Die Helfer erbracht. Es besteht eine hohe Zufriedenheit mit der persönlichen Lebenssituation. Der Lebensalltag wird selbst gestaltet.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit Fragestellungen, die im ersten Jahr aufgetreten sind, würde den Rahmen meines Vortrags sprengen. Ich möchte Sie deshalb herzlich zum Fachtag der HAW „Persönliches Budget als Chance“ am 26.9. einladen.

8. Teilhabe/Inklusion – Leistungen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft

Nachdem ich schon lange genug über die Art der Leistung gesprochen habe, will ich zum Schluss meines Beitrags noch über das Wie der Leistung sprechen.

Das im SGB IX formulierte Ziel der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll durch die verschiedenen Leistungen zur Teilhabe erreicht werden.

Die WHO hat in der ICF⁹ (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) Teilhabe wie folgt definiert: „Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation. Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] sind Probleme, die ein Mensch beim Einbezogensein in eine Lebenssituation erlebt.“¹⁰

Beeinträchtigungen der Teilhabe werden demzufolge als dynamische Wechselwirkung der verschiedenen Komponenten verstanden. Behinderung liegt dann vor, wenn individuelle Konstitution, Aktivität und Teilhabe sich wechselseitig negativ beeinflussen. Behinderung ist gestörte Interaktion oder gestörte Teilhabe in Lebensbereichen. Gelingende Teilhabe ist wiederum Voraussetzung für Nichtbehinderung.

Ziel der Leistungen zur Teilhabe ist neben der „Beeinflussung der Beeinträchtigungen der Funktionen und Strukturen des menschlichen Organismus“¹¹ deshalb immer auch die „Verbesserung der Partizipation [Teilhabe]

8 <http://www.hausdessternenlichts.de/wohnen.htm>

9 WHO: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit; Genf 2005, <http://dnb.ddb.de>

10 dito, S. 16

11 Fuchs; Harry: <http://www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/491>

- durch die Beseitigung oder Verringerung von gesellschaftsbedingten Hindernissen
- sowie durch Schaffung oder Verbesserung der sozialen Unterstützung und anderer, die Teilnahme oder Partizipation [Teilhabe] in Lebensbereichen fördernder, unterstützender oder erleichternder Faktoren“.¹²

Es ist also festzuhalten: Leistungen zur Teilhabe sind nur dann erfolgreich, wenn behinderte Menschen erleben und erfahren, dass sie mit oder ohne Unterstützung in keiner Lebenssituation, in keinem Lebensbereich beeinträchtigt sind oder sich beeinträchtigt fühlen.

Davon sind wir leider noch weit entfernt. Ich will dies an zwei Beispielen verdeutlichen:

Gesamtplanverfahren

Es ist gut, dass im Rahmen des Gesamtplanverfahrens (nach § 58 SGB XII) mittlerweile Gespräche stattfinden, an denen Menschen mit Behinderung Gesprächspartner auf Augenhöhe sind.

Leider endet das kommunikative Bemühen um gleiche Augenhöhe schon bei Protokollen des Gesamtplans und den folgenden Bescheiden: Bescheide, die nur von versierten Fachkräften verstanden werden, behindern Kommunikation. Es werden Barrieren aufgetürmt statt sie abzubauen. Eine Behörde, die Leistungen bewilligt, mit dem Ziel Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu unterstützen, wird als gesellschaftliche Institution selbst in ihrem Handeln an diesen Zielen gemessen.

Soziale Wirklichkeit

Solange die Nachbarschaft von Menschen mit Behinderung den Wert von Grundeigentum mindert oder Urlaub mit Menschen mit Behinderung Schadensersatzforderungen auslösen kann, solange es an ungehinderten und barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zu Einrichtungen oder Angeboten der Gemeinde mangelt, solange behinderte Menschen nur Familie und professionelle Helfer als soziales Netzwerk zur Verfügung haben, solange werden Menschen be- oder gehindert gleichberechtigte Bürger zu sein.

Das in der Literatur beschriebene „Bürgerparadigma“¹³, das das Defizit- und Entwicklungsparadigma des letzten Jahrhunderts ablösen soll, ist noch elitäre Denkfigur. Nur mittels vielfältiger Aktivitäten könnte es in den nächsten Jahren zum vorherrschenden, wirklichkeitsbestimmenden Denkmuster werden: Soziale und politische Aktivitäten von Menschen mit Behinderung, von Angehörigen, Leistungserbringern und staatlichen Instanzen sind dafür notwendige Voraussetzung.

30 Jahre stadtteilintegrierten Lebens haben uns gezeigt, dass das Ziel einer aktiven Teilhabe am Leben der Gemeinde nicht erreicht wird durch bloßes gemeindeintegriertes Wohnen. Behinderte Menschen verlassen das „ambulante Ghetto“¹⁴, d.h. ein Leben in einem von Behinderung geprägten Umfeld nur, sie erreichen die Teilhabe am Leben in der Gemeinde nur, wenn sie sich aktiv und eigenmächtig soziales Leben in der Gemeinde erobern und aneignen und zu einem wahrgenommen und geschätzten Teil der Gemeinde werden.

Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben in der Gemeinde – im Sinne eines ungehinderten und barrierefreien Zugangs und einer umfassenden Beteiligung von Menschen (mit Behinderung) am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

¹² Dito, s. 12

¹³ Boban, Ines: Aktiv zuhören, was Menschen möchten - Unterstützernetze und Persönliche Zukunftsplanung, Zur Orientierung Heft 4 S. 42-45, 2003
<http://bidok.uibk.ac.at/library/boban-orientierung.htm>

¹⁴ Dochat, Achim: Stützendes Netzwerk oder ambulantes Ghetto. 10 Thesen zur psychiatrischen Rehabilitation in der Gemeindepsychiatrie. In: Soziale Psychiatrie Nr. 90, 3/2000;

Teilhabe verwirklicht sich überall dort wo Menschen (mit Behinderung) leben, arbeiten, einkaufen gehen, ihre Freizeit verbringen, sich in Vereinen, der Nachbarschaft oder der Politik engagieren, Freunde treffen und leben: Wie alle anderen auch.

Angehörige, Leistungserbringer und Behörden haben diesen Weg zu unterstützen und Möglichkeiten zu eröffnen, indem sie mit fachlicher Kreativität und politischen Mut die notwendigen die inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und Handlungsräume für behinderte Menschen erweitern. Daran haben wir alle in den nächsten Jahren mit ganzer Kraft zu arbeiten.

Damit ende ich, wie ich begonnen habe.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Rösner
LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG
Südring 36
22303 Hamburg

040 – 270 790 954
roesner@lmbhh.de